Die Vetos im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

WILFRIED SKUPNIK

(Beginn und Einführung siehe VN 1/1970, S. 13)

	Lfd. Nr. (96)	Chi. (1)	Fr. (4)	GB (2)	Sowj. (92)	USA (0)
97.—98. Die Kongo-Frage (942. Sitzung vom 20./21. Februar 1961). Seit Dezember 1960 (siehe 96) verschlechterte sich die Lage im Kongo. Die Krise erreichte mit der Ermordung Lumumbas ihren Höhepunkt. Die Sowjetunion forderte nun die Ablösung des Generalsekretärs, den sofortigen Abzug aller belgischen Streitkräfte aus dem Kongo und die Beendigung der UNO-Operation im Kongo innerhalb eines Monats. Während der Debatten brachten Ceylon, Nigeria und die Vereinigte Arabische Republik einen Antrag ein, in dem von den Berichten über die Massaker und Ermordungen in Leopoldville, Katanga und Südkasai Kenntnis genommen wurde, die Verhaftungen und die Ermordung kongolesischer Politiker verurteilt und die Vereinten Nationen aufgefordert wurden, dem Geschehen, wenn nötig mit Gewalt, ein Ende zu machen. Eine unparteiische Untersuchung sollte außerdem die Verantwortlichkeiten für diese Verbrechen klären. Zwei inhaltlich gleiche, in der Form unterschiedliche Ergänzungsanträge der Vereinigten Staaten, die nacheinander zur Abstimmung gestellt wurden, betonten, daß Berichte von Massakern aus mehr als drei Gebieten vorlägen, namentlich auch aus Stanleyville, wo sich die Anhänger Lumumbas festgesetzt hatten. Gegen diese Anträge wurde von der Sowjetunion geltend gemacht, daß die vorliegenden Berichte nicht vergleichbar seien. Sie legte daher gegen die amerikanischen Anträge ihr Veto ein.						
(97.) Erster Ergänzungsantrag der Vereinigten Staaten. Abstimmung: + 8; — 3: Ceylon, Sowjetunion (Veto), Vereinigte Arabische Republik; = 0.	**97**				93	
(98.) Zweiter Ergänzungsantrag der Vereinigten Staaten. Abstimmung: + 7; — 3: Ceylon, Sowjetunion (Veto), Vereinigte Arabische Republik; = 1: Liberia.	**98**				94	
99. Die Kuweit-Frage (960. Sitzung vom 7. Juli 1961). Am 1. Juli 1961 beantragte der Nichtmitgliedstaat Kuweit eine Sitzung des Sicherheitsrates nach Art. 35 Abs. 2 der Charta, da er sich durch irakische Drohungen in seiner territorialen Unabhängigkeit gefährdet sah. Der Antrag wurde von Großbritannien unterstützt. Irak dagegen richtete eine Beschwerde an den Sicherheitsrat wegen einer bewaffneten Drohung durch Großbritannien durch Eindringen britischer Truppen in Kuweit. In der Debatte wurde von Großbritannien auf die irakischen Rundfunk- und Pressekampagnen gegen Kuweit hingewiesen; die britischen Truppen seien auf Wunsch des Herrschers von Kuweit ins Land gekommen. Der Irak wies die Agressionsvorwürfe zurück. Unterstützung erhielt er von der Sowjetunion, die die britischen Truppenkonzentrationen in dem Ölscheichtum als ungerechtfertigt ansah. Ein britischer Antrag forderte alle Staaten auf, die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Kuweits zu beachten und für Frieden und Ruhe in diesem Gebiet zu sorgen; die Lage sollte weiterhin vom Sicherheitsrat beobachtet werden. Die Vereinigte Arabische Republik kritisierte den britischen Antrag, weil er nichts über einen britischen Truppenabzug enthalte. Die Sowjetunion unterstützte diese Kritik und legte bei der Abstimmung über den britischen Antrag ihr Veto ein. Abstimmung: + 7; — 1: Sowjetunion (Veto); = 3: Ceylon, Ekuador, Vereinigte Arabische Republik.	**99**				95	
100.—101. Die Kongo-Frage (982. Sitzung vom 24. November 1961). Am 11. November 1961 wurde in der Provinz Kiwu ein Flugzeug der Vereinten Nationen von kongolesischen Truppen geplündert, die 13köpfige Mannschaft gefangen genommen und später ermordet. In der Debatte des Sicherheitsrates über diese Ereignisse wurde von verschiedenen Staaten die Abspaltung Katangas als Ursache der ganzen Entwicklung bezeichnet. Ein Antrag Ceylons, Nigerias und der Vereinigten Arabischen Republik erklärte daher alle separatistischen Bestrebungen im Kongo als widerrechtlich und forderte die sofortige Beendigung der katangesischen Abtrennung. Die Vereinigten Staaten versuchten durch zwei Zusatzanträge die Bestimmungen des Entwurfs auch auf andere Gebiete auszudehnen sowie ein Verbot von Waffeneinfuhren für alle Gebiete des Kongos durchzusetzen. Außerdem sollten die Vereinten Nationen beim Aufbau und bei der Aufstellung einer kongolesischen Nationalarmee mitwirken. Die Sowjetunion wandte sich hauptsächlich gegen diese Anträge, weil sie ihrer Meinung nach vom Hauptproblem der kongolesischen Innenpolitik, nämlich der Abtrennung Katangas, ablenken würden. Sie stimmte deshalb gegen beide amerikanische Anträge.						
(100.) Erster Ergänzungsantrag der Vereinigten Staaten. Abstimmung: + 9; — 1: Sowjetunion (Veto); = 1: Frankreich.	**100**				96	
(101.) Zweiter Ergänzungsantrag der Vereinigten Staaten. Abstimmung: + 9; — 1: Sowjetunion (Veto); = 1: Frankreich.	**101**				97	
102. Antrag Kuweits auf Aufnahme in die Vereinten Nationen (911. Sitzung vom 3./4. Dezember 1961). Am 30. November 1961 begann der Sicherheitsrat seine Beratungen über die Aufnahme Kuweits in die Vereinten Nationen. Der Irak beanspruchte Kuweit als Teil seines Landes und sprach sich gegen die Aufnahme in die Vereinten Nationen aus. Die Sowjetunion schlug eine Vertagung des Antrags vor, da wegen der vertraglichen Bindungen Kuweits mit Großbritannien Zweifel an der vollen Souveränität des Landes bestünden. Als der Vertagungsantrag der Sowjetunion abgelehnt wurde, stimmte sie ihrerseits gegen die Aufnahme. Abstimmung: + 10; — 1: Sowjetunion (Veto); = 0.	**102**				98	

Lfd. Nr.	Chi.	Fr.	GB	Sowj.	USA	
						103. Die Goa-Frage (988. Sitzung vom 18. Dezember 1961). Portugal forderte am 18. Dezember 1961 wegen des indischen Angriffs auf die portugiesischen Besitzungen Goa, Damao und Diu den sofortigen Zusammentritt des Sicherheitsrates. Ein Antrag Ceylons, Liberias und der Vereinigten Arabischen Republik wies die Beschwerde über eine indische Aggression zurück und forderte Portugal auf, die Feindseligkeiten einzustellen und mit Indien über die Liquidierung der portugiesischen Kolonien zu verhandeln. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Ein Entschließungsentwurf Frankreichs, Großbritanniens, der Türkei und der Vereinigten Staaten bedauerte die Anwendung von Gewalt durch Indien, forderte die sofortige Feuereinstellung und den Rückzug der indischen Truppen und ersuchte ferner die Parteien, mit Unterstützung des Generalsekretärs auf friedlichem Wege eine Lösung auszuhandeln. Die Sowjetunion unterstützte den indischen Anspruch auf die portugiesischen Kolonien und legte, als es über den Antrag Frankreichs und der anderen zur Abstimmung kam, ihr Veto ein.
103				99		Abstimmung: + 7; — 4: Ceylon, Liberia, Sowjetunion (Veto), Vereinigte Arabische Republik; = 0.
						104. Die indisch-pakistanische Frage (1016. Sitzung vom 22. Juni 1962). Am 11. Januar 1962 forderte Pakistan den Sicherheitsrat auf, sich mit dem Streit um Jammu und Kaschmir zu befassen, weil die Verhandlungsbemühungen auf höchster Ebene mit Indien gescheitert seien (siehe 84). Indien sprach sich gegen eine Behandlung dieser Frage im Sicherheitsrat aus, da seiner Ansicht nach noch nicht alle Verhandlungsmöglichkeiten zwischen beiden Ländern ausgeschöpft seien. Der Rat erörterte jedoch die Lage. Im Laufe der Debatte brachte Irland den Antrag ein, die Regierungen Indiens und Pakistans zu drängen, Verhandlungen mit dem Ziel einer endgültigen Regelung der Kaschmir-Frage aufzunehmen. Außerdem wurde beiden Regierungen nahegelegt, nicht durch Erklärungen oder Handlungen die Situation zu verschlimmern. Die Sowjetunion lehnte für Indien den Antrag ab und plädierte für direkte Verhandlungen zwischen den Beteiligten.
104				100		Abstimmung: + 7; — 2: Rumänien, Sowjetunion (Veto); = 2: Ghana, Vereinigte Arabische Republik.
						105. Palästina-Frage (1063. Sitzung vom 3. Februar 1963). Nach einer Serie von Zwischenfällen wandten sich im August 1963 Israel und Syrien an den Sicherheitsrat und beschuldigten sich gegenseitig bewaffneter Angriffe. Israel erklärte, daß in Almagoa zwei unbewaffnete israelische Landarbeiter durch syrische Soldaten erschossen worden seien. Syrien machte geltend, daß syrische Stellungen in Verletzung der Waffenstillstandsbestimmungen von Israel aus beschossen worden seien. Im Laufe der Debatte brachten Großbritannien und die Vereinigten Staaten einen Antrag ein, der die Ermordung der beiden Israelis verurteilte, die syrische Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenkte, daß die Mörder vom syrischen Gebiet gekommen seien, und der die streitenden Parteien aufforderte, ihre Gefangenen auszutauschen. Mehrere marokkanische Änderungsanträge wurden mehrheitlich abgelehnt. Der Gesamtantrag scheiterte am sowjetischen Veto, weil die Sowjetunion die syrische Schuld an der Ermordung der beiden Israelis als nicht ausreichend durch Fakten bewiesen ansah.
105				101		Abstimmung: + 8; — 2: Marokko, Sowjetunion (Veto); = 1: Venezuela.
						106. Die Rhodesien-Frage (1069. Sitzung vom 13. September 1963). Am 2. August 1963 wiesen Ghana, Guinea, Marokko und die Vereinigte Arabische Republik im Sicherheitsrat auf die Lage in Südrhodesien hin. In der Übertragung aller Rechte durch Großbritannien auf die weiße Regierung sahen sie eine Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, da nun nicht gewährleistet sei, daß die staatliche Macht zum Wohl der Afrikaner genutzt würde. Großbritannien bestritt die Kompetenz des Sicherheitsrates zur Behandlung dieser Frage, weil es sich um eine innere Angelegenheit handele. Im Laufe der Debatte brachten Ghana, Marokko und die Philippinen den Antrag ein, daß Großbritannien dem gegenwärtigen Regime in Südrhodesien nicht die Souveränität und die Gewalt über die bewaffneten Streitkräfte übertragen solle. Gleichzeitig wurde der Sicherheitsrat gebeten, die Frage weiterhin zu behandeln und eine gerechte und dauerhafte Lösung anzustreben. Gegen diesen Antrag legte Großbritannien sein Veto ein.
106			3			Abstimmung: + 8; — 1: Großbritannien (Veto); = 2: Frankreich, Vereinigte Staaten.
						107. Die Beziehungen zwischen Indonesien und Malaysia (1152. Sitzung vom 17. September 1964). Malaysia forderte am 3. September 1964 eine Sitzung des Sicherheitsrates, da indonesische Flugzeuge über malaysischem Gebiet Fallschirmspringer abgesetzt hätten und dadurch Friede und Sicherheit in dieser Region gefährdet seien. Indonesien wehrte sich dagegen, Handlungen indonesischer Freiwilliger zugunsten der Freiheit vom Kolonialismus und gegen alte Strukturen als Aggression zu bezeichnen. Norwegen forderte in einem Antrag alle beteiligten Staaten auf, die Wiederholung solcher Zwischenfälle zu verhindern, die Anwendung von Gewalt zu vermeiden und territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit allseitig zu beachten. Außerdem wurde den beiden Regierungen empfohlen, ihre gemeinsamen Gespräche wieder aufzunehmen. Die Sowjetunion betrachtete den Antrag als unzureichend, weil er die ständigen Interventionen der Kolonialmächte in die inneren Angelegenheiten der Staaten Südostasiens nicht berücksichtige; sie lehnte ihn daher ab.
107				102		Abstimmung: + 9; — 2: Sowjetunion (Veto), Tschechoslowakei; = 0.
						108. Palästina-Frage (1182. Sitzung vom 21. Dezember 1964). Im November 1964 beantragten Israel und Syrien nach einer Reihe bewaffneter Zwischenfälle den Zusammen-

	Lfd. Nr.	Chi.	Fr.	GB	Sowj.	USA
tritt des Sicherheitsrates. In neun Sitzungen erörterte der Rat die gegenseitigen Beschuldigungen. Ein marokkanischer Antrag forderte die Verurteilung der israelischen Luftangriffe, während ein gemeinsamer amerikanisch-britischer Entwurf die erneuten militärischen Zwischenfälle entlang der israelisch-syrischen Waffenstillstandslinie bedauerte und die beiden Parteien nachdrücklich aufforderte, mit der Gemischten Waffenstillstandskommission zusammenzuarbeiten. Die Sowjetunion verurteilte die israelischen Angriffe wegen ihrer unverhältnismäßigen Massivität und unterstützte den marokkanischen Antrag. Dieser erhielt aber nicht die notwendige Stimmenzahl, wohingegen der amerikanisch-britische Entwurf am sowjetischen Veto scheiterte.						
Abstimmung: + 8; — 3: Marokko, Sowjetunion (Veto), Tschechoslowakei; = 0.	**108**				103	
Mit Wirkung vom 1. Januar 1966 trat die bisher einzige Änderung der Satzung der Vereinten Nationen in Kraft. Sie betrifft das Stimmrecht des Sicherheitsrats und des (hier nicht interessierenden) Wirtschafts- und Sozialrats. Die Zahl der Mitglieder des Sicherheitsrats wurde durch die Satzungsänderung von bisher 11 auf nunmehr 15 Mitglieder erweitert, und für einen Beschluß waren statt bisher 7 nun 9 Ja-Stimmen erforderlich. Handelte es sich um einen Beschluß in einer Sachfrage, so durfte sich unter den Gegenstimmen auch weiterhin keine der Großmächte China, Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion und USA befinden, also keine Stimme eines Ständigen Mitglieds des Rats (Vetorecht). Deshalb lassen die Abstimmungsergebnisse vom 1. Januar 1966 ab jeweils 15 Abstimmende erkennen. — Die Erweiterung des Sicherheitsrats ist auf die Erweiterung der Zahl der Mitglieder der Weltorganisation zurückzuführen, sie hatte sich seit ihrer Gründung im Jahre 1945 bis Ende 1965 mehr als verdoppelt. Die Erweiterung der Räte sollte dem Rechnung tragen, und zwar keineswegs nur numerisch. Die bisherige Zusammensetzung des Sicherheitsrats machte es durch die zahlenmäßige westliche Überlegenheit der Ständigen Ratsmitglieder (in der Regel 4 von 5) leicht, zu dem Westen genehmen Beschlüssen zu kommen. Es wurden nur noch einige zusätzliche westliche Stimmen bis zu insgesamt 7 für einen Beschluß benötigt. Seit der Änderung der Satzung wurde bei der gleichen Grundkonstellation mit 5 Ständigen Mitgliedern des Rates in der Regel die doppelte Anzahl der Ja-Stimmen aus der Mitgliedschaft der gewählten Mitglieder dazu benötigt, um durch mindestens 9 Ja-Stimmen zu einem Beschluß zu kommen. Auch die seit der Erweiterung festzustellende Abnahme der absoluten Zahl der eingelegten Vetos — seit 5 Jahren nur noch 3 — hängt in gewisser Weise mit der Erweiterung des Rates und der implizierten Abstimmung zusammen.						
109. Palästina-Frage (1319. Sitzung vom 4. November 1966). Israel forderte am 12. Oktober 1966 eine Sitzung des Sicherheitsrates, um die syrischen Angriffe gegen israelisches Gebiet und die offenen Kriegsdrohungen Syriens zu erörtern. Syrien wies in einer Antwort die israelischen Beschuldigungen als falsch zurück. Ein Antrag Argentiniens, Japans, der Niederlande, Neuseelands, Nigerias und Ugandas ersuchte die Regierung Syriens, ihre Maßnahmen zu verstärken, um zukünftige Zwischenfälle in Verletzung des Allgemeinen Waffenstillstandsabkommens zu verhindern, und forderte zugleich Israel auf, in der Gemischten Waffenstillstandskommission mitzuarbeiten. Beide Staaten wurden ersucht, sich aller Handlungen zu enthalten, die die Spannungen in dem Gebiet erhöhen könnten. Gegen diesen Antrag stimmte die Sowjetunion, da sie in der Aufforderung an Syrien eine unzumutbare Diskriminierung Syriens sah.						
Abstimmung: + 10; — 4: Bulgarien, Jordanien, Mali, Sowjetunion (Veto); = 1: China.	**109**				104	
110. Der Einfall der Warschauer Pakt-Staaten in die Tschechoslowakei (1443. Sitzung vom 22. August 1968). Sechs westliche Staaten forderten am 21. August 1968 eine Sitzung des Sicherheitsrates zur Behandlung des Einfalls der Truppen von fünf Staaten des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei. Nach zweitägigen Diskussionen brachten acht Staaten einen Entschließungsentwurf ein, der den bewaffneten Einfall in die Tschechoslowakei verurteilte und die Sowjetunion und die anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes aufforderte, ihre Truppen aus der Tschechoslowakei zurückzuziehen. Gegen diesen Antrag legte die Sowjetunion ihr Veto ein. In einer Erklärung beschuldigte sie die westliche Mehrheit des Sicherheitsrates, die tschechoslowakische Frage ohne Zustimmung der Beteiligten zum Verhandlungsgegenstand gemacht zu haben. Damit sei die gesamte Debatte und der vorgelegte Entschießungsentwurf illegal.						
Abstimmung: + 10; — 2: Sowjetunion (Veto), Ungarn; = 3: Algerien, Indien und Pakistan.	**110**				105	
111. Die Rhodesien-Frage (1534. Sitzung vom 17. März 1970). Großbritannien lenkte am 3. März 1970 die Aufmerksamkeit des Sicherheitsrates auf die Situation in Südrhodesien und brachte in der anschließenden Debatte den Antrag ein, die illegalen Handlungen des »rassistischen Minderheitsregimes in Südrhodesien«, einschließlich der Anmaßung des Status als Republik, zu verurteilen. Alle Staaten wurden aufgefordert, das gegenwärtige südrhodesische Regime nicht anzuerkennen und ihm keine Unterstützung zu gewähren. Dieser Antrag erreichte nicht die notwendige Mehrheit von 9 Ja-Stimmen. — Ein von fünf afro-asiatischen Staaten eingebrachter Antrag verurteilte die »Ausrufung von Zimbabwe (Südrhodesien) als eine sogenannte Republik« und forderte unter Berufung auf Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen die Mitgliedstaaten auf, das illegale Regime nicht anzuerkennen und alle diplomatischen, wirtschaftlichen, militärischen und anderen Beziehungen abzubrechen. Ebenfalls verurteilt wurde die »ständige Weigerung« Großbritanniens, das Regime in Südrhodesien gewaltsam zu stürzen. Gegen diesen Antrag stimmten Großbritannien und die Vereinigten Staaten. Beide Länder erklärten, daß sie bei grundsätzlicher Ablehnung des südrhodesischen Minderheitsregimes nicht bereit seien, Gewaltmaßnahmen zur Lösung des Problems zu befürworten.						
Abstimmung: + 9; — 2: Großbritannien (Veto), Vereinigte Staaten (Veto); = 4: Finnland, Frankreich, Kolumbien, Nikaragua.	**111**			4		1
Schlußstand:	**111**	**1**	**4**	**4**	**105**	**1**